

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

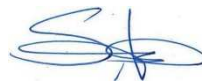
nachrichtlich:

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Hol-
stein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 09.03.2021



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5483

08. März 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landtag Schleswig-Holstein hat am 29. Oktober 2020 beschlossen, 1,5 Mio. Euro aus der Corona-Nothilfe für die Förderung von Betrieben, die Auszubildende aus insolventen Unternehmen übernehmen und weiter ausbilden, zur Verfügung zu stellen (s. Umdruck 19/4606 und Drucksache 19/2492, Für Schleswig-Holstein - In der Krise stehen wir zusammen). Diese Mittel werden absehbar nicht benötigt, da für die geschilderte Problematik parallel auch eine Bundesförderung besteht.

Schleswig-Holstein hat mit der „Richtlinie über die Förderung der dualen Ausbildung zur Bewältigung von Auswirkungen der Corona-Pandemie“ eine finanzielle Förderung der Übernahme von Auszubildenden aus insolventen Betrieben vorgesehen. Dieses Angebot wird jedoch aufgrund der vorrangig zu beantragenden Bundesförderung nur zögerlich in

Anspruch genommen. Darum soll ergänzend zu dieser Richtlinie die Verwendung der Fördermittel auf die „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Unterbringung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen“ ausgeweitet werden.

Aktuell gibt es für die Auszubildenden in Schleswig-Holstein kein entsprechendes Unterstützungsangebot. Dabei sind Auszubildende durch die im Rahmen der Pandemiebekämpfung erforderlichen Einschränkungen im Berufsschulunterricht und der berufspraktischen Unterweisung besonders betroffen. Das machen in 2020 bereits die sinkenden Zahlen der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber deutlich. Neben dem Rückgang der neu eingetragenen Ausbildungsverträge um rund 9 Prozent im Jahr 2020 gilt es auch dem Trend zur Aufnahme eines Studiums anstelle einer dualen Ausbildung (plus 15 Prozent in 2020) entgegenzuwirken.

Daher sollen Auszubildende, die im Rahmen ihrer Ausbildung an auswärtigem Blockunterricht teilnehmen und für dessen Dauer eine externe Unterkunft finanziert werden muss, unterstützt werden. Mit einer einmaligen Förderung dieser Zielgruppe, die aufgrund auswärtiger Unterbringung während des Blockunterrichts teilweise erhebliche finanzielle Belastungen tragen muss, sollen die zusätzlichen Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen finanziell abgefedert werden.

Mit der vorgesehenen einmaligen Zuwendung sollen sowohl die bereits in Ausbildung befindlichen Jugendlichen finanziell unterstützt, aber insbesondere auch die Attraktivität der dualen Berufsausbildung erhöht werden.

Ich bitte um Zustimmung durch den Finanzausschuss.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Buchholz